



Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Bielefeld
Frau Regine Weißenfeld

Als E-Mail-Anhang

Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

TGB 530

15.11.22

DER SUPERINTENDENT

Haus der Kirche
Markgrafenstraße 7
33602 Bielefeld

Fon: 0521 | 5837 - 0
Fax: 0521 | 5837 - 220
E-Mail: BI-KK-Kreiskirchenamt@
kirche-bielefeld.de

Superintendent
Christian Bald
Raum A 114

Fon: 0521 | 5837 - 125
E-Mail: christian.bald@
kirche-bielefeld.de

Antrag zur Jugendhilfeausschusssitzung am 16.11.2022: Vollständige Subventionierung des Trägeranteiles der 32 Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Bielefeld ab dem Kita-Jahr 2024/2025

Sehr geehrte Frau Weißenfeld,

hiermit beantragen wir, dass der Jugendhilfeausschuss eine vollständige Übernahme des Trägeranteiles durch die Stadt Bielefeld für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Bielefeld und der Ev. Kirchengemeinden gemäß der beigefügten Übersicht ab dem Kita-Jahr 2024-2025 beschließt.

Begründung:

Die Evangelischen Kirchengemeinden und der Evangelische Kirchenkreis sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Der Trägeranteil beträgt laut Kinderbildungsgesetz (KiBiz) 10,3 Prozent der Kindpauschalen.

Die Trägeranteile im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld werden aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Diese Kirchensteuermittel sinken in den nächsten Jahren drastisch aufgrund deutlich sinkender Kirchenmitgliedszahlen. Diese Rückgänge werden alle Gemeinden betreffen.

Es ist mit jährlichen Defiziten von bis zu 2,4 Mio. EURO zu rechnen und einer nahezu Halbierung der Kirchenmitgliederzahlen bis 2035.

Bankverbindung:

KD-Bank:
BIC: GENODE33333
IBAN: DE61 3506 0190 2006 6990 17

Die derzeitigen Finanzreserven des Kirchenkreises reichen notfalls aus, die Defizite bis 2025/26 abzudecken. Im Rahmen eines groß angelegten Zukunftsprojektes „Kirche 2035“ werden aktuell alle Arbeitsfelder analysiert und bewertet.

Kirchensteuermittel, die für die Finanzierung von Trägeranteilen genutzt werden, stehen den Kirchengemeinden für andere kirchliche und diakonische Zwecke nicht zur Verfügung.

Der Evangelische Kirchenkreis ist langjähriger und zuverlässiger Partner der Stadt Bielefeld und unterstützt die Stadt Bielefeld bei der Erfüllung des gesetzlichen Anspruches auf einen Kita-Betreuungsplatz.

Gleichzeitig investieren die Evangelischen Kirchengemeinden und der Evangelische Kirchenkreis kontinuierlich in das langfristige Betreuungsangebot und schaffen zusätzliche Gruppen und Betreuungsplätze, auch für U3-Kinder, in den Kitas.

Das Angebot evangelischer Kitas mit aktuell 2.293 Plätzen, davon 584 U3 ist für die Trägervielfalt in Bielefeld wichtig und für die Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen, unabdingbar.

Die gesetzliche Veränderung des kirchlichen Trägeranteils von 12% auf 10,3 % zum 01.08.2020 hatte für die kirchlichen Träger **keine** nominellen **Auswirkungen**.

Da die Kindpauschalen im gleichen Zuge stark erhöht wurden, erhöhte sich die Grundlage für die prozentuale Ermittlung der Trägeranteile. Der zu zahlende Trägeranteil blieb für die kirchlichen Träger nahezu auf gleichem Niveau.

In den vergangenen Kita-Jahren wurde der kirchliche Trägeranteil von 10,3% mit rund 6% von der Stadt Bielefeld subventioniert. Es verblieb ein kirchlicher Eigenanteil von rund 4%.

Damit gehören die Träger im Evangelischen Kirchenkreis zu den Trägern mit den höchsten Eigenanteilen in der Stadt Bielefeld.

Diese Eigenanteile sind aus oben genannten Gründen nicht länger finanzierbar und widersprechen dem geltenden Gleichbehandlungsgrundsatz.

Der Kirchenkreis Bielefeld sieht sich daher gegenwärtig und zukünftig nicht mehr in der Lage, diese rund vier Prozent Eigenmittel für 32 Kindertageseinrichtungen aufzubringen.

Zusätzlich zu den Trägeranteilen werden durch den Evangelischen Kirchenkreis weitere Kirchensteuermittel benötigt, um z. B. Verwaltungskosten für den Betrieb der Kita oder im Bereich der Kita-IT-Infrastruktur zu decken. Zudem stehen weitere Kirchensteuermittel für dringend nötige Sanierungen der kirchlichen Kita-Gebäude nicht zur Verfügung. Die Mittel aus dem Kinderbildungsgesetz reichen bei Weitem nicht aus, um erforderliche Maßnahmen zu finanzieren.

Die aktuell gültige Finanzierungsvereinbarung für die Subventionierung der Trägeranteile endet am 31.07.2024.

Wir beantragen daher, dass die Trägeranteile für alle Kitas im Evangelischen Kirchenkreis ab dem 01.08.2024

- dauerhaft und vollständig durch die Stadt Bielefeld zu 100% subventioniert und damit auch die verbleibenden 4% übernommen werden
- und die Trägeranteile für alle neu geschaffenen oder umstrukturierten Plätze zu 100% übernommen werden.

Diese vollständige Übernahme von Trägeranteilen erfolgt bereits in angrenzenden Kommunen.

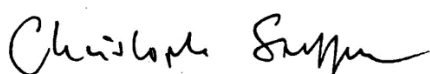
Der kirchliche Träger-Eigenanteil für alle 32 Kitas im Ev. Kirchenkreis Bielefeld beträgt für das Kitajahr 2022/2023 1.029.310,75 Euro.

Die Subventionierung durch die Stadt Bielefeld beträgt laut Bescheid 1.695.188,86 Euro.

Der gesetzliche Trägeranteil ab 01.08.2025 für die 32 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Bielefeld und der Ev. Kirchengemeinden beläuft sich nach aktuellen Annahmen auf rund 2,8 Mio. EURO.

Einen unserem Antrag entsprechende Beschlussfassung würden wir sehr begrüßen und stehen für diesbezügliche Gespräche gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Steffen
Synodalassessor Ev. Kirchenkreis Bielefeld